

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Tobias Adolph	Datum: 26.01.2018 AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2017/Osswald
---	---

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.02.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Einvernehmen zu Bauanträgen
- Einbau von zwei Dachgauben, Saarstr. 7

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2018 das Bauvorhaben zur Errichtung zweier Dachgauben in der Saarstr. 7 (zustimmend) zur Kenntnis genommen. Die Frist der Angreuzeranhörung ist abgelaufen, ohne dass Einwendungen geäußert wurden.

Bei der Bearbeitung des Antrags durch die Baurechtsbehörde wurde festgestellt, dass für die Genehmigung des Vorhabens noch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schöckinger Pfäde“ erteilt werden muss. Im Bebauungsplan ist bei der Dachform ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Giebel und First festgesetzt. Die Dachgaube hält jedoch nur einen Abstand von ca. 1,0 m ein.

Eine solche Befreiung von der Festsetzung kann erteilt werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar sowie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Diese Voraussetzungen sind nach Ansicht der Verwaltung in diesem Fall erfüllt. Die Abstandsdifferenz ist für die sinnvolle Gestaltung der Gaube erforderlich. An den vorliegenden Plänen werden keine Änderungen vorgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, eine Befreiung für die Abweichung vom Mindestabstand zwischen Giebel und First zu befürworten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik spricht sich für die Befreiung aus und erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 09.01.2018

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Schnitt, Ansicht Nord und Ost